



Bericht zur Motion der SVP Nidau

„Einführung einer Ausgaben- und Schuldenbremse“

Nidau, 12. Februar 2014



Übersicht

Einleitung

Die SVP Nidau ist über die finanzielle Situation der Gemeinde äusserst besorgt. Die Partei hat sich deshalb intensiv mit der Problematik auseinandergesetzt und fordert nebst einem rigorosen Ausgaben- und Leistungsverzicht und nebst tiefgreifenden Sparmassnahmen im ordentlichen Budget und im Investitionsbudget weitere Massnahmen, welche dazu beitragen, die Finanzen der Stadt Nidau langfristig und nachhaltig zu sanieren. Eine mögliche Massnahme besteht darin, eine Ausgaben- und Schuldenbremse auf kommunaler Ebene einzuführen. Für den Zeitraum 2013-2018 sind jährliche Defizite im Umfang von über 3 Millionen Franken budgetiert, welche alle zu Lasten der Verschuldung ausfallen werden. Diese wird bis 2018 voraussichtlich von heute 41% auf über 90% ansteigen - sie wird sich also um rund 20 Millionen Franken mehr als verdoppeln.

Die Einführung einer Ausgaben- und Schuldenbremse ist als Einführung eines langfristigen und nachhaltigen institutionellen Mechanismus einzuordnen, keineswegs darf mit der Einführung einer Ausgaben- und Schuldenbremse davon ausgegangen werden, dass sämtliche finanzielle Probleme einfach so verschwinden. Eine Schuldenbremse kann ein strukturelles Defizit nicht beseitigen. Im Stadtrat wurde jüngst oftmals davon gesprochen, dass man hoffe, „dass der Bremsweg ausreichen werde um genügend Einsparungen zu beschliessen, damit man nicht in die Wand pralle.“ Die Einführung einer Ausgaben- und Schuldenbremse darf also, um bei dieser Metapher zu bleiben, nicht so verstanden werden, als dass man nun versuchen wollte, diesen Bremsweg zu verkürzen. Es geht darum neue, effizientere Bremsklötze und Vorwarnsysteme zu entwickeln, um zu verhindern, in ein paar Jahren wieder unkontrolliert in eine ähnliche Situation wie der heutigen zu schlittern. Die SVP Nidau möchte mit diesem Bericht die Idee näher ausführen:

- ▶ **Motionstext**
- ▶ **Grundsätzliches**
- ▶ **Wieso (k)eine Ausgaben- und Schuldenbremse auf kommunaler Ebene?**
- ▶ **Grundidee und Funktion einer Ausgaben- und Schuldenbremse**
- ▶ **Wieso überhaupt eine Schuldenbremse? Wieso sind Schulden schlecht?**
- ▶ **Ausgestaltung auf kommunaler Ebene: Grundsätzliche Überlegungen**
- ▶ **Kernelemente der Schuldenbremse**
- ▶ **Beispiele aus Binningen BL und Burgdorf BE**
- ▶ **Konkrete Umsetzung in Nidau**
- ▶ **Fazit und Zusammenfassung**

Motionstext

Motion der SVP Fraktion „Einführung einer Ausgaben- und Schuldenbremse“

Der Gemeinderat wird damit beauftragt, schnellstmöglich dem Nidauer Stadtparlament einen Gesetzesentwurf vorzulegen, welcher die Einführung einer Ausgaben- und Schuldenbremse beinhaltet. Wie anhand des Finanzplans 2013-2018 unschwer zu erkennen ist, wird sich Nidau in den nächsten Jahren stark verschulden, der Schuldenberg wird sich konkret innerhalb von kaum fünf Jahren mehr als verdoppeln. Das ist inakzeptabel und symbolisch für die Art und Weise, wie die Politik (nicht nur in Nidau) mit dem Steuergeld umgeht. Die SVP hat sich diesbezüglich viele Gedanken gemacht und ist nach reiflicher Überlegung zum Schluss gekommen, dass sofern richtig angewendet, auch auf kommunaler Ebene eine Ausgaben- und Schuldenbremse Sinn ergibt. Die SVP hat zur näheren Erklärung einen eigenen **Bericht zur Motion** verfasst, welcher dem Gemeinderat vorliegt und auch auf der Webseite www.svp-nidau.ch heruntergeladen werden kann. Sämtliche Argumente und Eigenschaften einer Verschuldung und einer Schuldenbremse werden in diesem Bericht näher aufgeführt. Die SVP Nidau möchte speziell hervorheben, dass in diesem Bericht auch Gemeinden aufgeführt werden, welche Schuldenbremsen-ähnliche Restriktionen erfolgreich eingeführt haben.

Nidau, 12. Februar 2014

Der Motionär:

Leander Gabathuler

Stadtrat SVP Nidau, Fraktionspräsident

Mitunterzeichner:

Grundsätzliches

Die Schulden- und Ausgabenbremse auf Bundesebene wurde 2001 vom Stimmvolk mit über 80% überwältigend angenommen. In vielen Kantonen fanden vergleichbare institutionelle Mechanismen eine ähnlich hohe Zustimmung. So kennt auch der Kanton Bern eine äusserst restriktive Ausgaben- und Schuldenbremse. Die Einführung eines solchen Mechanismus, welcher als **Selbstdisziplinierungsmassnahme** für die Mehrheit der ausgabefreudigen Politiker zu verstehen ist, hat sich in den vergangenen Jahren als richtig erwiesen. Das System hat sich besonders in der Finanz- und Wirtschaftskrise der letzten Jahre als **krisenresistent** bewährt. Die Staatsverschuldung der Schweiz liegt heute gemäss BFS bei rund 37%. Die Verschuldung ist seit der Einführung der Ausgaben- und Schuldenbremse sogar leicht gesunken, währenddem die Verschuldung in den meisten Europäischen Ländern besonders in der Krise massiv angestiegen ist. Notabene liegt der heutige Verschuldungsgrad unter dem Niveau von 1992. Die Schweiz hat heute eine der tiefsten Staatsschuldenquoten der Welt und das Finanz- und Haushaltssystem gilt zudem auch als eines der stabilsten weltweit. Die Einführung der Ausgaben- und Schuldenbremse hat sich als **Meilenstein in der Finanzpolitik** erwiesen und ist heute kaum mehr weg zu denken. Dutzende Länder planen, ein ähnliches System einzuführen.

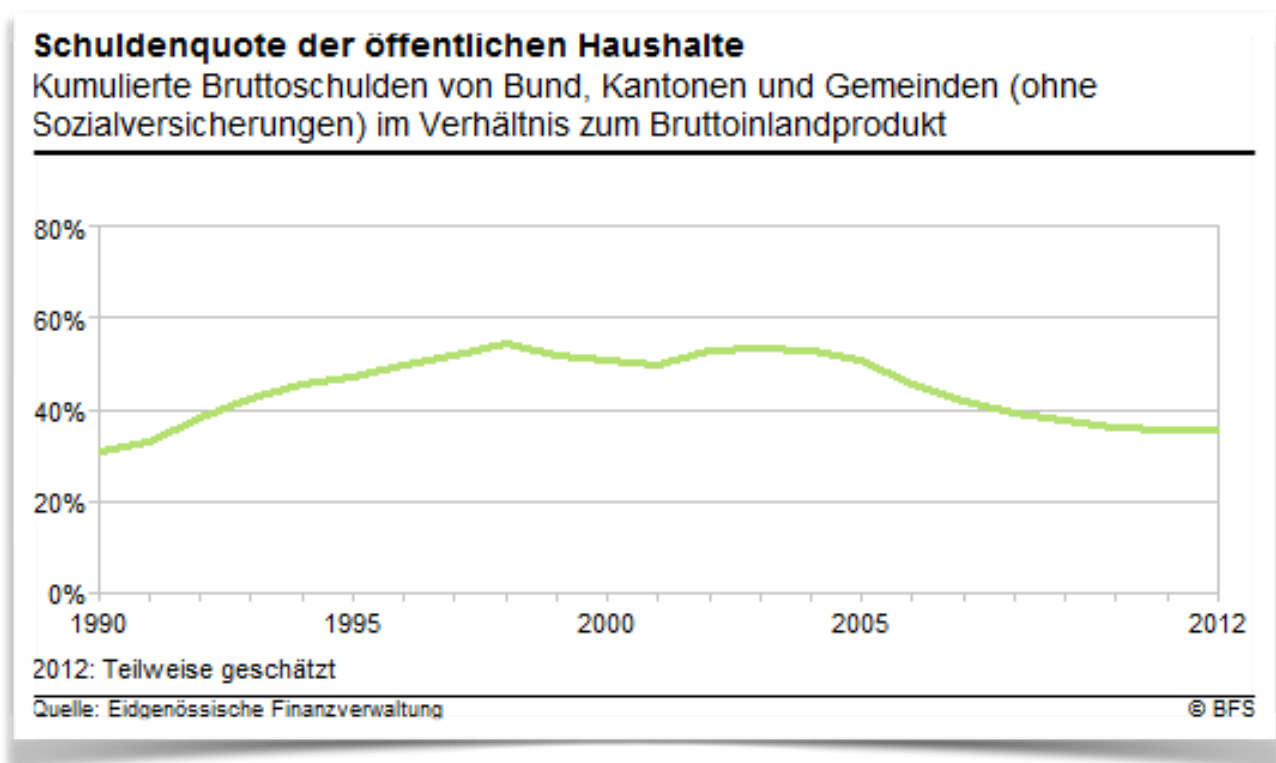


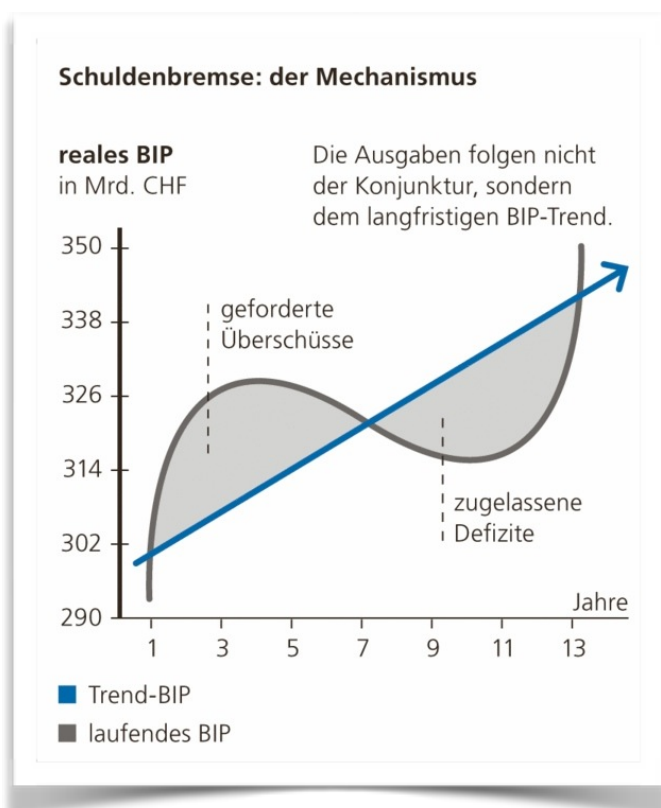
Abb. 1: Entwicklung der Staatsschuldenquote, Bundesamt für Statistik

Wieso (k)eine Ausgaben- und Schuldenbremse auf kommunaler Ebene?

Die SVP Nidau hat sich in Anbetracht dieser Umstände die Frage gestellt, weshalb bisher noch kaum eine Schweizer Gemeinde das nachweislich bestens funktionierende System übernommen hat? In wenigen Gemeinden und Städten wurden eine Einführung bereits diskutiert (zum Beispiel in Zollikofen BE, Wädenswil ZH oder in den Städten Bern und St. Gallen). Eine Schuldenbremse tatsächlich eingeführt haben aber nur die wenigsten Gemeinden. Eine davon ist zum Beispiel Binningen BL, auch Burgdorf BE kennt eine spezielle restriktive Handhabung mit den städtischen Finanzen. Die Schuldenbremse entspringt übrigens aus dem Kanton St. Gallen, der seit 1929 die Schuldenbremse kennt und deshalb heute als „Pionier“ auf diesem Gebiet gilt. **Es gibt kaum Erfahrungswerte mit einer Ausgaben -und/oder Schuldenbremse auf kommunaler Ebene**, die SVP Nidau bezieht sich deshalb in diesem Bericht stark auf die Handhabungen in **Binningen BL** und **Burgdorf BE**. Zweifelsfrei kann eine Ausgaben- und Schuldenbremse auf Bundesebene oder Kantonsebene nicht gleich ausgestaltet werden, wie ein vergleichbares Instrument auf Gemeindeebene. Richtig angewendet, funktioniert das System aber auch auf städtischer Ebene, wie die beiden genannten Beispiele zeigen. Diese werden später in diesem Bericht genauer erläutert.

Grundidee und Funktion der Ausgaben- und Schuldenbremse

Um die richtige Anwendung der Ausgaben- und Schuldenbremse definieren zu können, muss man zuerst deren Funktionsweise verstehen:



Die Grundidee einer Schuldenbremse besteht darin, dass die Verschuldung langfristig nicht ansteigen darf. Aufgrund der Konjunkturlage sind aber kurzfristige Aufwandüberschüsse und dementsprechend im schlimmsten Fall auch eine Neuverschuldung zulässig. Aufwandüberschüsse und Neuverschuldung, welche sich am ehesten während wirtschaftlich schwierigen Zeiten ergeben, müssen aber während guten Zeiten abgebaut werden. Nach diesem Grundsatz muss im Prinzip jeder Privathaushalt und jedes Unternehmen wirtschaften: **Während guten Zeiten spart man sich ein Sicherheitspolster an, welches man während schwierigen Zeiten anzapfen kann**, ohne einen richtigen Abbau betreiben zu müssen.

Auf Bundesebene wirkt die Schuldenbremse zudem **antizyklisch**: Während einer Rezession können so mehr Staatsausgaben und Steuersenkungen zu Lasten eines Aufwandüberschusses und einer steigenden Verschuldung getätigt werden, um die Wirtschaft anzukurbeln. Soweit die Theorie. In der Praxis müsste dann dieses Defizit sowie die Verschuldung während guten Zeiten wieder abgebaut respektiv kompensiert werden, die Staatsausgaben müssen

Abb. 2: Der Mechanismus, EFD

dann stark gedrosselt werden, um eine Überhitzung und um eine (Hyper)-Inflation zu vermeiden. Auch dies wirkt in der Theorie antizyklisch. In der Praxis besteht jedoch das Problem, dass kaum ein Politiker während einer Boomphase zu sparen beginnt und die Ausgaben drosselt. Ein Leistungsabbau wirkt zu einer solchen Zeit wirklich abstrakt, man könnte von einem politischen Selbstmord sprechen. In der Praxis wird die Politik deshalb ohne gesetzliche Regeln die Ausgaben tendenziell erhöhen, diese dann aber ohne gesetzliche Vorschriften kaum wieder drosseln oder abbauen. Genau hier setzt die Schuldenbremse ein: Diese **zwingt die Politik, auch bei guter Wirtschaftslage zu sparen und die vergangenen und zukünftigen Finanzlöcher zu kompensieren**. Durch die strenge Einhaltung der Zielvorgabe kann die Verschuldung gar nicht weiter ansteigen. Die Schuldenquote wird mit der Zeit sogar sinken: **Durch die Inflation werden die Schulden nach und nach „weg-inflationiert.“** Die Inflation kann von der Politik jedoch kaum gesteuert werden, die Kompetenz der Geldpolitik liegt einzig und allein bei der Zentralbank SNB. Hier wird auch klar, wieso: Es gibt für Politiker einen starken Anreiz, die Inflation anzutreiben, um die Schulden abzubauen. Eine zu hohe Inflation vernichtet jedoch auch gleichermassen die Ersparnisse der Bürger, die Kosten der Inflation und besonders die Kosten der Inflationsbekämpfung sind exorbitant. Deshalb sind Politik und Geldpolitik strikt voneinander getrennt. Eine Inflation zwischen 0% und 2% gilt als kontrollierbar und für ein gesundes Wirtschaftswachstum ist diese sogar notwendig. Als zweiter Faktor muss an dieser Stelle auch das Wachstum genannt werden: Bei steigenden Einnahmen und Ausgaben, verlieren die Nominalschulden nach und nach an Stellenwert am Budget respektive BIP - Die Schuldenquote sinkt. Die Schulden sinken deshalb bei ausbleibender Neuverschuldung in der Regel automatisch (auch ohne aktiven Schuldenabbau), wenn auch nur schwach. Zusätzlich kann nebst der Schuldenbremse auch eine **Ausgabenbremse** installiert werden, welche den Finanzhaushalt zusätzlich nachhaltig saniert und eine Neuverschuldung zusätzlich erschwert.

Die Schuldenbremse kann nicht als politische Errungenschaft bezeichnet werden, denn die Schuldenbremse wurde eigentlich von Ökonomen entworfen. Dass ein Anliegen der Ökonomen derart unverändert ihren Weg durch die Politik findet hat einen gewissen Seltenheitswert. Ironie der ganzen Geschichte: Das System funktioniert hervorragend, vielleicht weil eben gerade die interessengetriebenen Politiker nicht am Grundprinzip der Schuldenbremse gerüttelt haben. Es lohnt sich die **Formel der Schuldenbremse** etwas näher zu betrachten, um auch rein mathematisch und ökonomisch zu verstehen, wie sie funktioniert:

$$\text{BIP} = \text{C} + \text{I} + \text{G} + \text{NX}$$

C = Konsum, I = Investitionen, G = Staatsausgaben, NX = Nettoexporte

$$\text{Staatsausgaben} = \text{Staatseinnahmen} \times \text{Konjunkturfaktor}$$

Konjunkturfaktor = Schätzung des Trend-BIP / Tatsächliches BIP

Das BIP (Bruttoinlandsprodukt) beschreibt den während einem Jahr gesamten erwirtschafteten Betrag einer Volkswirtschaft, das BIP setzt sich aus den Faktoren Konsum, Investitionen, Staatsausgaben und Nettoexporten (Exporte minus Importe) zusammen. Das BIP wird quartalsweise für die Zukunft von diversen Banken und Forschungsstellen errechnet, man spricht hier von sogenannten Konjunkturprognosen. Diese spielen für die Staatsausgaben eine zentrale Rolle, denn bei einer wachsenden Wirtschaft wachsen auch die Einnahmen und dementsprechend kann man mehr ausgeben oder die Steuern stärker senken, als bei einer schrumpfenden Wirtschaft. Dies leuchtet auch mathematisch ein (siehe Formel oben):

- ▶ In einer **überraschend guten Wirtschaftslage** ist das tatsächliche BIP grösser als das geschätzte BIP, der Bruch ist < 1 . Dementsprechend sind die **Staatsausgaben kleiner als die Einnahmen**. Es resultiert ein Ertragsüberschuss.
- ▶ Umgekehrt ist das Trend-BIP bei einer **überraschend schlechten Wirtschaftslage** grösser als das tatsächliche BIP, der Bruch ist > 1 , dementsprechend sind die **Staatsausgaben grösser als die Staatseinnahmen**. Es resultiert ein Aufwandüberschuss.

Damit kann man die im Schema (Abb. 2) auf Seite vier zu sehenden Kurven und Flächen mathematisch und ökonomisch erklären. Man kann ziemlich genau berechnen, wie gross ein Defizit oder ein Gewinn ausfallen wird oder darf. Da man aber sowohl die Staatseinnahmen wie auch das Trend-BIP und das tatsächliche BIP nur abschätzen kann, verbleibt trotzdem immer ein gewisser **Unsicherheitsfaktor**. Die Konjunktur wird deshalb eigentlich immer entweder über- oder unterschätzt, eine exakte Punktlandung ist praktisch unmöglich. Auf Bundesebene spricht man schon bei den kleinsten Verschätzungen von Differenzen von mehreren (hundert) Millionen Franken. Deshalb wurde auf Bundesebene ein sogenanntes **Ausgleichskonto** geschaffen. Unterschätzt man die Konjunktur, so tritt der erste auf Seite fünf beschriebene Fall ein: Man hat zu pessimistisch budgetiert, das BIP entwickelte sich tatsächlich besser als im Voraus abgeschätzt, es resultiert ein Ertragsüberschuss. Dieser wird in das Ausgleichskonto einbezahlt, man kann bei einer genügend grossen Pufferzone sogar aktiven Schuldenabbau betreiben. Umgekehrt kann sich die Wirtschaftslage auch schlechter entwickeln als erhofft, man hat zu grosszügig budgetiert, es resultiert ein Aufwandüberschuss. Dieser kann aus dem Ausgleichskonto bezogen werden, die Verschuldung bleibt stabil.

In der Praxis hat sich gezeigt, dass grundsätzlich eher **konservativ budgetiert wird**, weil man das Risiko eines Aufwandüberschusses nicht eingehen will. Denn die Schuldenbremse schreibt vor, dass bei einer neutralen Wirtschaftslage (weder Rezession noch Konjunktur) kein **strukturelles Budgetdefizit** resultieren darf, ansonsten könnte das Defizit während der Rezession neutral betrachtet nicht mit den Gewinnen aus besseren Zeiten kompensiert werden, es herrscht quasi ein natürliches Ungleichgewicht. Wenn also ein strukturelles Defizit resultiert, dann müssen zwingend Gegenmassnahmen ergriffen werden: Sparpakete und Steuererhöhungen sind die Konsequenz. Das will man tunlichst vermeiden, denn beide Massnahmen sind höchst unpopulär. Deshalb wird eher konservativ budgetiert, was zur Folge hat, dass sich heute ein zweistelliger Milliardenbetrag im beschriebenen Ausgleichskonto befindet. In den vergangenen Jahren konnte die Schweiz also trotz der Krise sogar aktiv Schulden zurückbezahlen. Zusätzlich erfuhr die Schweiz in den letzten Jahren ein relativ solides Wirtschaftswachstum. Die Inflation hielt sich hingegen in Grenzen, zeitweise befanden wir uns sogar in einer leichten Deflation. Die Schuldenquote ist aus all diesen Gründen seit der Einführung der Ausgaben- und Schuldenbremse kurz nach der Jahrtausendwende markant gesunken.

Wieso überhaupt eine Schuldenbremse? Wieso sind Schulden schlecht?

Es drängt sich an dieser Stelle die Frage auf, wieso es überhaupt eine Schuldenbremse braucht. Denn durch das Abfangen der Budgetdefizite über die Schulden können zum Beispiel Steuererhöhungen und Sparpakete vermieden werden. Wenn nun „alle“ gegen die Überschuldung kämpfen impliziert dies, dass Schulden aber auch nichts Gutes sein können. Dies stimmt so nur bedingt. Schulden sind nicht grundsätzlich etwas Schlechtes, aber sehr wohl ist Schuldenmachen eine sehr heikle Angelegenheit. Denn Schulden müssen, wie der Begriff selbsterklärend bereits sagt, irgend einmal wieder zurückbezahlt werden. Wenn die Schulden nun übermässig ansteigen, kommen bald einmal Zweifel bei den Kreditgebern auf, ob der Schuldner die Schulden überhaupt zurückbezahlen kann. Die **Schuldzinsen steigen (dadurch verringert sich der Handlungsspielraum für den Staat) und Kreditgeber hüten sich davor, dem bereits verschuldeten Staat noch mehr Geld zu leihen. Schulden müssen also irgendwann irgendwie wieder zurück bezahlt werden**. Schulden entstehen, wenn der Staat einen Aufwandüberschuss einführt und dieser nicht durch Eigenmittel gedeckt werden kann. Um Schulden abzubauen, muss der Staat also mindestens im selben Umfang einen Ertragsüberschuss erzielen. Dies geschieht sehr häufig nicht etwa durch Sparmassnahmen sondern durch Mehreinnahmen, unter anderem durch höhere Steuern. Hier kommt in hoch verschuldeten Staaten oftmals die Ricardianische Äquivalenz ins Spiel. Diese besagt nichts anderes, als dass die **Schulden von heute die Steuern von morgen sind**. Schulden werden mit Steuererhöhungen gleichgesetzt. Wir in der Schweiz, mit einem relativ stabilen Finanzhaushalt, sind uns dessen nicht wirklich bewusst. Doch in vielen maroden Staaten machen die Bürger sehr wohl diese Überlegung: Denn die Schulden sind dort dermassen exorbitant, dass es sehr unwahrscheinlich scheint, dass diese durch Sparmassnahmen abgebaut werden können. Als Alternative bleibt für den Staat einzig und allein entweder die Ein-

nahmen zu erhöhen oder die Zentralbank dazu zu drängen, gefälligst die Inflation in die Höhe zu treiben. Fragen Sie sich doch einmal selbst: Könnte die USA alleine durch Steuererhöhungen rein theoretisch ihr Schuldenberg überhaupt in absehbarer Zeit zurückbezahlen? Wohl kaum. Die einzig verbleibende Alternative: Die Inflation in die Höhe treiben. Die Bürger reagieren dementsprechend auf solche Situationen.

Verschulden kann sich der Staat auf zwei Arten: Entweder im Inland oder im Ausland **über die Kapitalmärkte**. Eine Verschuldung im Inland hat sinkende Investitionen zur Folge, da die erhöhte Kreditnachfrage des Staates zu einem Preisanstieg des Angebots von Geld führt: Die Zinsen steigen („der Zins ist der Preis fürs Geld“), investieren wird deshalb teurer, die Investitionen gehen zurück. Eine Verschuldung im Ausland hat zur Folge, dass sich der Franken aufwertet, da die Nachfrage nach Franken steigt (schliesslich müssen die Schulden auch hier in der Schweiz bezahlt werden). Eine Aufwertung der inländischen Währung bedeutet, dass Exportieren teurer wird. Weil die Kosten im Inland steigen (im Inland fallen die Produktionskosten an) und der Ertrag der Exportware im Ausland sinkt, wird das Exportieren teurer, für das Importieren ist das Gegenteil der Fall. Dadurch entsteht eine negative oder zumindest eine schlechtere Handelsbilanz, welche in der Praxis häufig im Verbund mit einem Handelsdefizit anzutreffen ist, wenn dieses über ausländische Kreditgeber getragen wird. Dies wird auch als Zwillingsdefizit bezeichnet, momentan gut am Beispiel der USA zu beobachten, deren Schulden vor allem im Ausland liegen. Als zweite Option kann der Staat die **Schulden monetisieren**, sprich: Die Schulden werden von frisch gedrucktem Geld von der Zentralbank, quasi „über die Notenpresse“, getilgt. Dadurch steigt aber auch die Inflation, da sich die Geldmenge erhöht. Diese Variante für die Schuldentilgung ist deshalb, wie bereits beschrieben, alles andere als nachhaltig, eine solche Massnahme kann nicht lange praktiziert werden, da mittel- bis langfristig alle dazu neigen, kein Geld mehr zu halten und auch keine „bunte Scheinchen“ mehr annehmen wollen. Eine solche relativ kurze aber starke Inflation war früher oftmals nach Kriegen zu beobachten, um die Kriegsanleihen weg zu inflationieren. Für die Politik hat diese Art des Schuldenabbaus durchaus seine Reize, weshalb in den meisten Staaten Regierung und Geldpolitik strikt voneinander getrennt werden. Die meisten Zentralbanken haben im Gegenteil als primäres Ziel die Wahrung der **Preisstabilität** mit untergeordnetem Ziel der Optimierung der Konjunkturlage. In dieser Hinsicht wird die Entwicklung der Geldpolitik der FED in den USA in den nächsten Jahren sehr interessant. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass **Schulden auf die Finanzpolitik eindeutig eine sehr negative Auswirkung haben, wenn sie nicht unter Kontrolle gebracht werden**.

Trotzdem sollte es nicht verboten sein, sich zu verschulden. In der Privatwirtschaft ist es üblich, Kredite aufzunehmen, um investieren zu können. Diese Kredite müssen später aber wieder zurückbezahlt werden. Für den Staat macht das selbe Prinzip ebenfalls Sinn, denn viele **Grossinvestitionen können nicht durch den normalen Finanzhaushalt getätigt werden**. Der Staat kann deshalb auf dem Kapitalmarkt Kredite aufnehmen, sich also verschulden. Dies macht zudem insofern Sinn, weil dadurch nicht kurzfristig die Steuern für ein Grossprojekt erhöht werden müssen. Denn dadurch würde vor allem die heutige Generation bezahlen, nicht aber die Generation, welches von diesem Projekt profitiert. Durch eine langfristige Verschuldung können die Kosten geglättet werden. Dies erklärt und rechtfertigt aber noch lange nicht eine laufend stark ansteigende Verschuldung sondern lediglich die Existenz einer massvollen, nicht steigenden Verschuldung.

Die Ursachen für eine steigende Staatsverschuldung sind vielschichtig. Zum Einen ist **Schuldenmachen für die Politik in fast jedem Fall weniger verheerend, als Steuern erhöhen oder sparen**. Denn die negativen Auswirkungen der Schulden sind nicht sofort spürbar und auch abstrakter, als höhere Steuern. Nicht jeder versteht das Prinzip der Inflation und Deflation. Viele Leute interessieren sich auch gar nicht für Fiskal- oder Geldpolitik. Wenn irgendwo in einem Dossier in Bundesbern sich eine kleine Prozentzahl verändert und deshalb ein paar Beamte Sturm laufen, weil das Budget angepasst werden muss, merkt dies noch kaum jemand. Höhere Steuersätze spürt hingegen jeder einzelne Bürger spätestens beim Ausfüllen der Steuerrechnung, ein Leistungsabbau über Sparpakete beim Staat wirkt ebenfalls sehr direkt. Politiker, welche schliesslich wiedergewählt werden wollen, werden deshalb tendenziell eher dafür sorgen, dass lieber

die Schulden steigen, anstelle der Steuern. Und mit Sparen beginnt man am liebsten erst gar nicht. Zweitens werden in vielen Ländern die Einnahmen und Ausgaben voneinander getrennt beschlossen. Das Parlament kann beschliessen, wo es mehr oder weniger ausgeben möchte. Es kann dadurch zum Beispiel mehr Geld für Bildung und Forschung zur Verfügung stellen, ohne zu sagen, wie das überhaupt finanziert werden soll. **Es wird also Geld ausgegeben, welches man noch gar nicht erwirtschaftet hat.** Hier setzt die Ausgaben- und Schuldenbremse ein: Diese schreibt vor, dass über einen Konjunkturzyklus hinweg Ausgaben = Einnahmen gelten muss. Deshalb muss **für jede Ausgabe eine Finanzierung** nachgewiesen werden, in der Schweiz werden diese beiden Faktoren nicht entkoppelt. Und drittens besteht eine Tendenz, einen **Stimmentausch** zu vereinbaren („Du stimmst für mein Projekt und ich stimme dann auch für Deins“). Politiker haben viele über die Jahre hinweg aufgebaute Kontakte und Beziehungen zu Lobbygruppierungen, man kennt sich unter den Politikern und unter den Lobbyisten relativ gut. Da kommt schnell einmal ein „Freundschaftspakt“ zustande. Eine masslose Überschuldung ist die logische Konsequenz einer solchen Politik.

Hier setzt die Schuldenbremse ein. Denn es wird klar definiert: Die **Budgets müssen mittelfristig ausgeglichen sein, sprich für jede Ausgabe braucht es eine garantierte Einnahme.** Während guten Zeiten muss zudem ein **Sicherheitspolster** angespart werden, welches während schlechten Zeiten angezapft werden kann. Dadurch ist es rein technisch praktisch unmöglich, sich neu zu verschulden, ohne die alten Schulden abgebaut zu haben. Die Politik wird einerseits zum verantwortungsvollen Haushalten gezwungen, ohne dass sie aber zu sehr in ihrem Spielraum beschnitten wird. Die Schuldenbremse ist insofern als **Selbstdisziplinierungsmassnahme** zu verstehen.

Ausgestaltung auf kommunaler Ebene: Grundsätzliche Überlegungen

Wie bereits erwähnt, kann und soll eine Ausgaben- und Schuldenbremse auf kommunaler Ebene nicht gleich ausgestaltet werden wie auf Bundesebene oder auf Kantonsebene. Es besteht dann nämlich die Gefahr, dass der Mechanismus **kontraproduktiv** wirkt, weil die einzelnen bereits erläuterten Faktoren auf kommunaler Ebene ganz anders wirken. So zum Beispiel die Staatsausgaben: Der Bund und teilweise auch die Kantone können durch erhöhte Staatsausgaben die Wirtschaft ankurbeln. Besonders bereits geplante und in der Pipeline steckende Bauprojekte können sofort angestossen werden und beeinflussen deshalb die wirtschaftliche Situation umgehend. Die Staatsausgaben einer (kleinen) Gemeinde oder einer einzelnen Stadt hingegen fallen viel weniger ins Gewicht, zumal die Kommunen auch viel weniger Mittel und Spielraum haben, um den Markt entscheidend zu beeinflussen. Die Ausgaben einer Gemeinde haben einen viel stärkeren Investitionscharakter: Es geht meistens darum, ein Schulhaus zu renovieren, eine Gemeindestrasse und Leitungen zu sanieren oder eine neue Kita zu eröffnen. Meistens können bei solchen Vorhaben gar keine Massnahmen getroffen werden, welche direkt wieder in die Gemeindekasse fliessen, weil Externe beauftragt werden müssen. **Die Kommunen können die Konjunktur also kaum beeinflussen.**

Gleichzeitig ist der **Handlungsspielraum bei Gemeinden relativ klein.** Viele Abgaben werden vom Kanton vorgegeben und sind daher fix und eigentlich nicht beeinflussbar. Steigen zum Beispiel die Abgaben an den Kanton und entsteht dadurch ein Defizit, müsste in der Theorie die Ausgaben- und Schuldenbremse automatisch einsetzen, obwohl die Gemeindepolitik für das Defizit nicht hauptverantwortlich gemacht werden kann. Zudem fällt eine einzelne eher kleine Gemeinde wie Nidau für die Entwicklung der gesamten Staatsschulden nicht ins Gewicht, dementsprechend zu vernachlässigen ist der Druck auf die landesweiten Zinsen und auf die Inflation bei erhöhter Investitionstätigkeit. Der wohl **grösste Negativfaktor einer hohen Verschuldung auf Gemeindeebene ist der sinkende Handlungsspielraum, weil die Passivzinsen ansteigen. Es ist nicht übertrieben die Passivzinsen allgemein als „aus dem Fenster geworfenes Geld“ zu bezeichnen** - Millionenbeträge, welche jedes Jahr ohne Gegenleistung bezahlt werden müssen, alleine aus dem Grund, weil eine Verschuldung existiert. Die für die Verschuldung aufgenommenen Kredite müssen also gewaltig rentieren, um die Zinszahlungen kompensieren zu können.

Es braucht nach Ansicht der SVP Nidau ein Instrument auf Gemeindeebene, welches wie bei Bund und Kantonen, die Politik davon abhält, auf Kosten der Verschuldung zu wirtschaften, denn die Staatsfinanzierung über die Verschuldung ist wie oben erläutert niemals nachhaltig. Eine Nachhaltige Staatsfinanzierung kann einzig und alleine über die Einnahmen -oder über die Ausgabenseite erfolgen, nie über eine Verschuldung.

Kernelemente der Schuldenbremse

Es stellt sich für die SVP Nidau deshalb die Frage, **wie eine Ausgaben- und Schuldenbremse möglichst effizient und verträglich ausgestaltet werden könnte.** Es stellt sich hier insbesondere die Frage, mit welchen Vorgaben und Steuerungsmitteln gearbeitet werden soll. So kennen zum Beispiel auch die Kantone, welche bereits eine Ausgaben- und Schuldenbremse eingeführt haben, **verschiedene Ausführungsvarianten.** Im Kanton Bern ist zum Beispiel ein Defizit in einem Voranschlag gänzlich verboten, im Kanton St. Gallen darf das Defizit 3% des budgetierten Ertrages nicht überschreiten oder im Kanton Freiburg muss der Steuerfuss automatisch erhöht werden, wenn das budgetierte Defizit 3% des budgetierten Gesamtertrages erreicht. Des Weiteren kann als Zielgrösse die Schuldenquote oder die Nominalschuld verwendet werden. Von den definierten Regeln kann in den meisten Fällen abgewichen werden, wenn ein erhöhtes Quorum im Parlament, zum Beispiel eine 2/3-Mehrheit, erreicht wird. So gibt es zum Beispiel im Kanton Bern auch eine „Steuererhöhungsbremse“, welche bewirken soll, dass der Finanzhaushalt nicht über die Einnahmen (Steuererhöhungen) sondern über die Ausgaben (Einsparungen) saniert werden soll.

Es stellt sich nun die Frage: Welche Ausgestaltung kommt für die Gemeinde Nidau am besten zu tragen? Es gilt die folgenden drei **Kernelemente** konkret zu definieren:

Zielgrösse	Die Zielgrösse besteht aus einer Kennzahl und dem anzustrebenden Wert. Das Einhalten dieses Wertes (oder mehrerer definierter Werte) führt zur Gewährleistung einer nachhaltigen Finanzpolitik.
Steuerungsrösse	Durch die Steuerungsrösse wird die Zielgrösse gesteuert. Die Schuldenbremse bezieht sich auf genau diese Zielgrösse.
Steuerungsinstrumentarium	Durch die Steuerungsinstrumentarien kann die Schuldenbremse ganz unterschiedlich, je nach Bedürfnis und je nach Absicht, ausgestaltet werden. Es gilt folgende vier Teilbereiche genauer zu definieren: <ul style="list-style-type: none"> ▸ Vorgabenregel: Sie beschreibt die konkrete Ausgestaltung der Regel zur Ermittlung der Vorgabe für die Steuerungsrösse. ▸ Konjunktur: Da die Wirtschaftslage einen Einfluss auf die Staatseinnahmen hat und da die Konjunktur unmöglich präzise vorhergesagt werden kann, kann ein sogenannter Konjunkturfaktor in die Schuldenbremse eingebaut werden, welche die Veränderung der Wirtschaftslage mit einbezieht. ▸ Abweichungsregel: Sie legt fest, ob - und wenn ja in welchem Ausmass und unter welchen Bedingungen - von der Vorgabenregel abgewichen werden kann. ▸ Kompensationsregel: Sie legt fest, welche Massnahmen zwingend oder automatisch ergriffen werden müssen, sollte die Vorgabenregel nicht eingehalten werden.

Beispiele aus Binningen BL und Burgdorf BE

Um eine Vorstellung zu bekommen, welche Ausgestaltung auf städtischer Ebene Sinn macht, wird nachfolgend die Ausgestaltung der Schuldenbremse der beiden eingangs erwähnten Beispiele Binningen BL und Burgdorf BE genauer erläutert.

► Binningen BL

Binningen BL im Bezirk Arlesheim ist knapp 15'000 Einwohner gross und hat im Jahr **1999 eine Schuldenbremse eingeführt**. Die **Gemeinde war damals verschuldet und in finanzieller Schieflage. Heute ist Binningen komplett schuldenfrei**. Nach gut 15 Jahren Erfahrung mit der Schuldenbremse kann also gesagt werden: Sie funktioniert auch auf Gemeindeebene hervorragend. Wie bereits erwähnt, so besitzen Gemeinden einen viel kleineren Spielraum und besonders für Grossinvestitionen muss eine Gemeinde Finanzierungsmöglichkeiten finden. Dieses Problem stellte sich auch 2008 für die Gemeinde Binningen. Bisher war gesetzlich geregelt, dass **sämtliche Ausgaben innert acht Jahren komplett durch die entsprechenden Einnahmen zu decken sind. Innerhalb von sechs Rechnungsjahren muss der durchschnittliche Selbstfinanzierungsgrad mindestens 100 Prozent betragen**, eine 2/3-Mehrheit der anwesenden Einwohnerräte ist für einen Abweichungserlass notwendig. Mit der erwähnten Abstimmungsbotschaft im Jahr 2008 beantragten Einwohner- und Gemeinderat die Regelung aber zu lockern. Bei **Investitionen von über 10 Millionen Franken** soll die Zeitspanne, in welcher die Ausgaben vollständig gedeckt werden müssen nicht mehr acht, sondern maximal **sechzehn Jahre** betragen. Die für die Erhebung des Selbstfinanzierungsgrades relevante Zeitdauer wird also auf die Grösse des Projekts zugeschnitten. Hier kommt eben zu tragen, dass Gemeinden einen grösseren Spielraum brauchen, als Bund und Kantone. Das Beispiel aus Binningen BL, wo man für 16 Millionen Franken ein Wohn- und Pflegeheim komplett mit Eigenmitteln bauen wollte, kann auch auf Nidau übertragen werden. Für Nidau war zum Beispiel die Sanierung und Erweiterung des Schulhaus Balainen ein vergleichbar hoher Kraftakt. Mit der neusten Anpassung wird Rücksicht auf den eher kleinen Spielraum der Kommune genommen.

Konkret wurde die Schuldenbremse in der Binninger Gemeindeordnung auf Seite 12 unter §41 folgendermassen geregelt:

§ 41 Grundsätze der Haushaltführung**

- 1 *Der Gemeindehaushalt ist nach den Grundsätzen der Gesetzmässigkeit, der Wirksamkeit, des Haushaltgleichgewichts, der Wirtschaftlichkeit und der Dringlichkeit der Aufgaben zu führen. Zu berücksichtigen sind auch Sparsamkeit, Verursacherfinanzierung und Abgeltung von Sondervorteilen.*
- 2 *Einwohnerrat und Gemeinderat haben den Grundsatz zu beachten, wonach im Durchschnitt der letzten sechs Rechnungsjahre, des laufenden Jahres gemäss Budget und des folgenden Budgetjahres eine durchschnittliche Selbstfinanzierung von 100 % erreicht wird. Ein Budget, das eine Unterschreitung dieser durchschnittlichen Selbstfinanzierung von 100 % zur Folge hat, bedarf zu seiner Genehmigung einer 2/3 Mehrheit der anwesenden Einwohnerräte/Einwohnerrätinnen.*
- 3 *Eine andere zeitliche Selbstfinanzierungsregelung gilt für Investitionen in das Verwaltungsvermögen mit einem Nettobetrag von mehr als 10 Millionen Franken. Diese müssen über einen Zeitraum von höchstens 16 Jahren aus eigenen Mitteln finanziert werden.***
- 4 *Die 16 Jahre beginnen in jenem Rechnungsjahr, in dem zum ersten Mal eine Auszahlung zu Lasten des entsprechenden Investitionskredits erfolgt.***
- 5 *Der Selbstfinanzierungsnachweis gemäss Absatz 3 ist jeweils mit der Jahresrechnung separat zu erbringen.***
- 6 *Die Spezialfinanzierungen ihrerseits müssen mittelfristig ausgeglichen sein.*

Binningen ist heute übrigens in einer **ähnlichen Situation wie Nidau**: Rückläufige Steuereinnahmen, steigende, kaum beeinflussbare externe Kosten sowie ein strukturelles Defizit kennen beide Gemeinden. Aber auch in Binningen ist das Eigenkapital bald aufgebraucht, es droht trotz Steuererhöhung eine Neuverschuldung. Die Vorgabe des 100% Selbstfinanzierungsgrad hat sich dabei als **fast nicht einhaltbar** erwiesen. Für die laufende Periode wird mit einem durchschnittlichen Selbstfinanzierungsgrad von rund 78% gerechnet. Für die SVP Nidau wirft dies die Frage auf, ob es für die Ausgestaltung einer Schuldenbremse nicht effizientere Steuerungsmechanismen gibt.

Seitdem die Gemeinde nicht mehr verschuldet ist, habe sich die Schuldenbremse zudem als **Geldgenerierungsmaschine für unnötige Projekte** entwickelt, teilt uns die örtliche SVP auf Anfrage mit. Grundsätzlich sei man aber sehr zufrieden mit der Schuldenbremse. Anhand des Beispiels Binningen kann man sehr gut erkennen, dass eine Schuldenbremse ihren Zweck - nämlich die Verhinderung des unkontrollierten Anstiegs der Schulden - sehr gut erfüllt, dass aber auch eine Schuldenbremse nicht vor strukturellen Schwierigkeiten in Bezug auf die Finanzen schützt. Deshalb pocht die SVP Nidau auf eine weiter reichende Regelung, welche auch den Finanzhaushalt nachhaltig stabilisiert.

► **Burgdorf BE**

Am 3. März 2008 reichte die FDP-JF-Fraktion in Burgdorf ein Postulat ein, welches den Gemeinderat dazu aufforderte, die Einführung einer Schuldenbremse zu prüfen. Das Datum kommt nicht von ungefähr: Am Wochenende zuvor, dem 24. Februar 2008, nahm das Berner Stimmvolk die Einführung einer Ausgaben- und Schuldenbremse mit 76.8% an. Das Postulat wird folgedessen als erfüllt abgeschrieben, weil Burgdorf die Vorgaben des Kantons bereits erfüllt und sogar restriktiver auslegt. Ähnlich wie in Binningen BL, so muss ein **Aufwandüberschuss innerhalb von maximal vier Jahren ausgeglichen werden. Mit einer 2/3-Mehrheit der anwesenden Stadträte kann diese Frist auf 8 Jahre verlängert werden.** Diese Praxis ist, so der Gemeinderat, restriktiver als die kantonal gängige Praxis und könne deshalb allgemein als Schuldenbremse bezeichnet werden, wie deren Einführung von den Postulanten gefordert wurde. Burgdorf hat die „Schuldenbremse“, sofern man diese Regelung so nennen will, folgendermassen ausgestaltet. In Art. 54 der Gemeindeordnung auf Seite 15 wird festgehalten:

Art. 54 Finanzhaushaltsgleichgewicht

- 1 *Der Voranschlag ist so auszugestalten, dass der Finanzhaushalt ausgeglichen ist.*
- 2 *Ein Aufwandüberschuss kann budgetiert werden, wenn er durch Eigenkapital gedeckt ist oder wenn Aussicht auf Deckung gemäss Abs. 3 besteht.*
- 3 *Wird ein Aufwandüberschuss budgetiert, der zu einem Bilanzfehl-betrag führt oder weist die Jahresrechnung einen solchen aus, so hat der Finanzplan aufzuzeigen, wie und innert welcher Frist dieser Fehlbetrag ausgeglichen werden soll. Die Frist für den Ausgleich darf vier Jahre seit der erstmaligen Bilanzierung des Fehlbetrages nicht übersteigen. Mit einem qualifizierten Mehr von zwei Dritteln der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder kann der Stadtrat beschliessen, dass die Frist (bis auf maximal acht Jahre) verlängert wird.*

Konkrete Umsetzung in Nidau

Die SVP Nidau legt nachfolgend ihre Vorschläge für die Ausgestaltung der einzelnen Kernelementen argumentativ dar und stützt sich hauptsächlich auf die oben erwähnten Beispiele. Es gilt aus diesen Beispielen zu lernen und die für Nidau optimale Ausgestaltung zu finden.

► Zielgrösse: Nominalschulden

Die Zielgrösse sollte nach Ansicht der SVP Nidau über die **Nominalschulden** definiert werden. Diese Vorgabe ist ziemlich restriktiv, denn auf Deutsch formuliert heisst dies: Die „Schulden in Franken“ dürfen, über einen Konjunkturzyklus hinweg betrachtet, nicht ansteigen. Ein wachsendes „BIP“ (Budgetertrag) hat also zur Folge, dass die Schuldenquote (Verhältnis der Nominalschulden zum BIP, also eben dem Gesamtertrag) sinkt. Die SVP Nidau ist der Ansicht, dass mit einer sehr freizügigen Ausnahmeregelung aber trotzdem genügend Spielraum für die Gemeinde besteht.

► Steuerungsgrösse: Ausgaben (Voranschlag, Finanzplan, Investitionsplanung)

Die Steuerung sollte durch die **Ausgaben** und keinesfalls durch die Einnahmen erfolgen. Der Finanzhaushalt soll und darf nicht in erster Linie durch immer mehr Einnahmen (Steuererhöhungen) „saniert“ (oder viel eher: ausgeglichen) werden, auch wenn dies für die Politik natürlich die angenehmere Option darstellt. Der Staat tendiert dazu, nach immer mehr Einnahmen zu lechzen. Er hat scheinbar nie genug Geld, weshalb sich all zu oft die Einnahmen den Ausgaben anpassen und nicht umgekehrt. „Sparen“ wird deshalb oftmals zum Fremdwort und zum Tabu. Dies ist aus Sicht der SVP Nidau unverantwortlich - Eine Gemeinde hat genau gleich wie ein Unternehmen geführt zu werden. Das heisst, dass **sich die Ausgaben den Einnahmen anzupassen haben und nicht umgekehrt**. Sinken die Einnahmen und zeichnet sich deshalb ein Defizit und/oder eine Neuverschuldung ab, müssen die Ausgaben den neuen Umständen entsprechend angepasst (gesenkt) werden. Sowohl das **ordentliche Budget**, wie auch die **Investitionen** müssen in diesem Prozess berücksichtigt werden. Es wäre zynisch, im ordentlichen Budget um jeden Rappen zu kämpfen und gleichzeitig das Investitionsbudget gar nicht zu beachten. Der Einbezug des Investitionsbudgets in die Ausgaben- und Schuldenbremse soll verhindern, dass man bei schlechter Finanzlage weiterhin munter investiert, währendem andere Bereiche gewaltig sparen müssen. Gleichzeitig erlaubt der Einbezug der Investitionsplanung eine **langfristig nachhaltige Finanzplanung**. Ausnahme: Siehe Abweichungsregel. Die Kompetenz, wo letztendlich gespart werden soll, bleibt deshalb bei Parlament und Regierung. Die Schulden- und Ausgabenbremse sollte automatisch einsetzen, wenn sich ein strukturelles Defizit und eine Neuverschuldung in Zukunft abzeichnet, wie dies momentan im Finanzplan 2013-2018 der Fall ist. Durch eine **Ausgaben- und Schuldenbremse unter Einbezug des Finanzplans** wird die Politik in jedem Fall zum Handeln gezwungen, sollten dunkle Wolken am Finanzhimmel auftauchen. Der Finanzplan 2013-2018 wäre zum Beispiel in der heutigen Form nicht zulässig, da bereits klar ist, dass die budgetierten Defizite nicht innerhalb von vier Jahren kompensiert werden können, selbst wenn man wollte.

► Steuerungsinstrumentarium:

- **Vorgabenregel: Ausgeglichene Finanzen, erhöhtes Quorum für Budgetierung von Defiziten und für Steuererhöhungs-Vorschlag.** Die Rechnungsabschlüsse und Budgets sind mittelfristig ausgeglichen zu gestalten. Für die Genehmigung eines Voranschlags mit einem Defizit wird in jedem Fall die 2/3-Mehrheit des gewählten Nidauer Stadtparlaments (mindestens 20 Stimmen) benötigt. Dadurch wird erschwert überhaupt in eine Situation des Kompensierens zu kommen, nämlich ein Defizit in Kauf zu nehmen, welches man später kompensieren müsste. Gleichzeitig erhöht sich der Druck auf den Gemeinderat, kein defizitäres Budget zu präsentieren, da sonst die Gefahr einer Ablehnung des Budgets markant wächst. Da die Steuerung über die Ausgaben und nicht über die Einnahmen erfolgen soll, gilt es die Hürden für den Vorschlag einer Steuererhöhung zu erhöhen (analog Kanton Bern „Steuererhöhungsbremse“): Für den Vorschlag einer Steuererhöhung in einem Voranschlag

braucht es eine 2/3-Mehrheit aller gewählten Stadträte (mindestens 20 Stimmen). Erfolgt ein solcher Vorschlag in einem Voranschlag, welcher ein Defizit ausweist (welcher deshalb ebenfalls eine 2/3-Mehrheit für die Verabschiedung benötigt), wird einzeln über Voranschlag und Steuererhöhung abgestimmt. Fallen die Abstimmungen unterschiedlich aus, so erfolgt in der selben Sitzung eine Differenzbereinigung, bis Einigkeit herrscht (d.h. bis für beide Anträge eine 2/3-Mehrheit gefunden wird). Ansonsten muss das Budget entweder abgelehnt und/oder die Steuererhöhung zurückgezogen werden. Dies führt dazu, dass die Forderung für eine Steuererhöhung erst dann mehrheitsfähig wird, wenn mindestens eine 2/3-Mehrheit des Stadtrates der Ansicht ist, dass das Sparpotential ausgeschöpft wurde und dass deshalb keine andere Möglichkeit mehr besteht, einen Aufwandüberschuss zu kompensieren. Über eine Veränderung der kommunalen Steueranlage werden weiterhin in jedem Fall abschliessend die Stimmbürger befinden.

- ▶ **Konjunktur: Selbstfinanzierungsgrad = 100% und Ausgleichskonto.** Der Selbstfinanzierungsgrad der Gemeinde muss über 8 Jahre hinweg (dies entspricht in etwa einem Konjunkturzyklus) durchschnittlich mindestens 100% betragen. Der Selbstfinanzierungsgrad der Gemeinde Nidau beträgt zum Beispiel laut Finanzplan (S. 6) 2008-2012 91%, was gemäss den kantonalen Richtlinien als gut gilt. Jedoch droht in den kommenden Jahren eine massive Unterfinanzierung der eigenen Ausgaben. Es gibt heute in diesem Bereich keinerlei Kontroll- oder Steuermechanismen, ähnlich wie im Verschuldungsbereich. Dies ist inakzeptabel. Jedoch zeigt das Beispiel Binningen, dass ein Selbstfinanzierungsgrad von 100% über 8 Jahre hinweg äusserst schwer zu erreichen ist, gerade für eine eher finanzschwache Gemeinde wie Nidau, welche auf kantonale Hilfe angewiesen ist. Diese Vorgabe ist deshalb mit Bedacht aus- oder umzuformulieren. Die SVP Nidau empfiehlt eher, ein separates Ausgleichskonto zu schaffen, welches ausschliesslich für den Schuldenabbau und für das Ansparen von Sicherheitspolstern verwendet wird (analog zum Ausgleichskonto auf Bundesebene).
- ▶ **Abweichungsregel: Erhöhtes Quorum.** Durch eine 2/3 Mehrheit von allen gewählten Stadträten (mindestens 20 Stimmen) kann die für die Selbstfinanzierung (100%) relevante Zeit eines bestimmten Kredits (min. 10 Millionen Franken) von acht auf sechzehn Jahre erhöht werden. Dies ermöglicht, dass auch grössere Projekte komplett mit Eigenmitteln ohne Hauruck-Übungen finanziert werden können. Mit dem selben Quorum kann geregelt werden, dass die Kompensation eines Aufwandüberschusses nicht innerhalb von vier sondern von maximal acht Jahren zulässig ist.
- ▶ **Kompensationsregel: Innerhalb von 4 Jahren.** Aufwandüberschüsse sind innerhalb von maximal 4 Jahren vollständig zu kompensieren, bei Einsetzung der Ausnahmeregelung innerhalb von maximal 8 Jahren.

Übersicht für die Ausgestaltung der Ausgaben- und Schuldenbremse gemäss Vorschlag der SVP Nidau:

Zielgrösse	Stabile Nominalschulden
Steuerungsgrösse	Ausgaben (Voranschlag, Investitionsplan, Finanzplan)
Steuerungsinstrumentarium	<p>Vorgabenregel: Budgets und Rechnungsabschlüsse sind mittelfristig ausgeglichen zu gestalten. Eine 2/3-Mehrheit von allen gewählten Stadträten (mindestens 20 Stimmen) ist für die Verabschiedung eines defizitären Budgets zwingend. Für den Vorschlag einer Steuererhöhung in einem Voranschlag braucht es zwingend eine 2/3-Mehrheit von allen gewählten Stadträten (mindestens 20 Stimmen).</p> <p>Konjunktur: Der Selbstfinanzierungsgrad der Gemeinde muss über 8 Jahre hinweg durchschnittlich mindestens 100% betragen. Es wird ein separates Ausgleichskonto geschaffen, welches ausschliesslich für den Schuldenabbau und für die Schaffung von Reserven verwendet wird.</p> <p>Abweichungsregel: Durch eine 2/3-Mehrheit von allen gewählten Stadträten (mindestens 20 Stimmen) kann festgelegt werden, dass ein Aufwandüberschuss innerhalb von maximal 8 Jahren kompensiert werden muss. Mit dem gleichen Quorum kann definiert werden, dass der Selbstfinanzierungsgrad für einen bestimmten Kredit (min. 10 Millionen Franken) nicht innerhalb von 8, sondern innerhalb von 16 Jahren 100% betragen muss.</p> <p>Kompensationsregel: Aufwandüberschüsse sind innerhalb von maximal 4 Jahren vollständig zu kompensieren, Ausnahme siehe Abweichungsregel.</p>

Fazit und Zusammenfassung

Aus Sicht der SVP Nidau wäre eine wie in den vorherigen Abschnitten dargelegte Umsetzung einer Ausgaben- und Schuldenbremse durchaus sinnvoll und vertretbar. Eine **Balance** zwischen einem gewissen Handlungsspielraum und einer nachhaltigen Stabilisierung der Finanzen ist deutlich erkennbar. Allerdings ist die SVP Nidau für weitere Vorschläge und für eine konstruktive Kritik offen, weil sich für gewisse Punkte eventuell sinnvollere Bestimmungen finden lassen. Höchstwahrscheinlich erfordert die Einführung einer Ausgaben- und Schuldenbremse ohnehin die Konsultation von Finanzexperten und Ökonomen. Es empfiehlt sich, von Gemeinden, welche mit einer Schuldenbremse bereits Erfahrungen gesammelt haben (wie Binningen BL), mehr Hintergrundinformationen zu verlangen.

Sollte die Einführung einer Ausgaben- und Schuldenbremse im Parlament scheitern oder sollten Parlament oder Regierung den Prozess provokativ hinauszögern, behält es sich die SVP Nidau vor, von den Bürgerrechten Gebrauch zu machen und eine entsprechende kommunale **Volksinitiative** zu lancieren. Eine Erklärung, wie gut die Chancen stehen, dass eine derartige Volksvorlage angenommen wird, scheint in Anbetracht der bisherigen Abstimmungsergebnisse bei Bund und Kantonen überflüssig.

Für Rückmeldungen:

Leander Gabathuler, Stadtrat, Fraktionspräsident

info@svp-nidau.ch